

In der Senatssitzung am 27. April 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

27.04.2021

S 3

Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 27.04.2021

„Tarifeinheit in der Straßenreinigung Bremen“ Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion der DIE LINKE hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie hat sich der Anteil der Beschäftigten bei der Straßenreinigung Bremen entwickelt, der nicht tarifgebunden ist?
2. Welche wirtschaftlichen Auswirkungen erwartet der Senat, wenn alle Beschäftigten der Straßenreinigung Bremen ab sofort einheitlich nach TVöD beschäftigt werden würden?
3. Ist der Senat geneigt, mit dem privaten Mehrheitseigner der Beteiligungsgesellschaft (Nehlsen) auch dann zukünftig noch Dienstverträge zu vereinbaren, wenn dieser private Dritte in der Straßenreinigung Bremen fortdauernd die Tarifeinheit in der Straßenreinigung verweigert?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Wir fragen den Senat:

Zu Frage 1:

Mit Stand 01.04.2021 sind 153 Mitarbeitende in der Straßenreinigung Bremen Service GmbH & Co. KG (SRB Service) mit Tarifbindung und 22 Mitarbeitende in der Straßenreinigung Bremen GmbH (SRB) ohne Tarifbindung beschäftigt. Damit beträgt der Anteil der Mitarbeitenden ohne Tarifbindung 12,6 Prozent aller Mitarbeitenden bei SRB und SRB Service. Zum Ende des Vertrags über die Erbringung von Straßenreinigungs- und Winterdienstleistungen zwischen Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts (DBS) und SRB am 30.06.2028 wird der Anteil der Mitarbeitenden ohne Tarifbindung rund 50 Prozent betragen, weil Mitarbeitende mit Tarifbindung (altersbedingt) aus der SRB Service ausscheiden und durch neue Mitarbeitende ohne Tarifbindung in der SRB ersetzt werden.

Zu Frage 2:

Die wirtschaftlichen Auswirkungen lassen sich über den Vertragszeitraum unter Berücksichtigung von Tarifierhöhungen im Zeitablauf auf mindestens 5 Mio. Euro beziffern.

Zu Frage 3:

Eine Tarifeinheit in allen Gesellschaften herzustellen war nicht Ziel im Rahmen der Ausschreibung der Leistungsverträge. Die Straßenreinigung Bremen GmbH ist keine kommunale Gesellschaft, sondern eine Public Private Partnership Gesellschaft mit 49,9 Prozent kommunalem und 50,1 Prozent privatem Anteil. Sie hält sich seit 01.07.2018 strikt an die Rahmenbedingungen des Bremischen Entsorgungsmodells und die Ausschreibungsbedingungen der europaweiten Vergabe der Dienstleistung.

Die Tarifverhandlungen werden von den Geschäftsführern der Straßenreinigung Bremen GmbH geführt und nicht von den (privaten) Gesellschaftern.

Der Abschluss zukünftiger Dienstleistungsverträge richtet sich ausschließlich nach den Anforderungen des Vergaberechts.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Im Bereich der Straßenreinigung arbeiten deutlich mehr Männer als Frauen. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass im Bereich der Straßenreinigung Frauen und Männer unterschiedlich bezahlt werden. Wenn es zu Änderungen der Entlohnung kommt, sind beide Geschlechter gleichermaßen betroffen.

Keine finanziellen bzw. personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Senatsvorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 27.04.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der DIE LINKE in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.